



Hygieneplan

Für das Otto Hahn-Gymnasium gelten nachfolgend aufgeführte Hygieneregeln. Es ist zur Vermeidung neuer Infektionen sehr wichtig, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft diese Regeln beachten und umsetzen.

Grundlage für diesen Hygieneplan ist der saarländische Musterhygieneplan in der Fassung vom 07.08.2020, der auch auf der Homepage einsehbar ist.

1. Erkrankte Personen

Erkrankte Personen mit **deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens**, insbesondere mit Atemwegs- und/oder Grippe-symptomen bzw. mit Symptomen, die für Covid-19 relevant sind, **müssen zu Hause bleiben** und ggf. einen Arzt / eine Ärztin konsultieren. In einem solchen Fall sollte vorher in der Praxis angerufen werden.

Typische Symptome für Covid-19 sind (Quelle: Bundesregierung, Robert Koch-Institut):

- Fieber, trockener Husten, Abgeschlagenheit
- Atemprobleme, Halskratzen, Kopf- und Gliederschmerzen
- Schüttelfrost
- Übelkeit, verstopfte Nase, Durchfall
- Geruchs- und/oder Geschmacksverlust

Wer einen **banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens** hat (z.B. leichter Husten, Schnupfen), kann die Schule besuchen.

2. Reinigung der Hände

Die Hände müssen **mehrfach am Schultag** mindestens **20 Sekunden lang mit Flüssigseife** gewaschen werden, insbesondere

- vor Beginn des Unterrichts
- nach dem Toilettengang
- nach dem Aufenthalt in der Pause
- vor dem Berühren von Essen mit der Hand

Händewaschen genügt! Bei großem Andrang auf die Waschbecken kann alternativ zum Händewaschen auch ein Desinfektionsmittel verwendet werden. Aber sowohl das Händewaschen als auch die Desinfektion sind **nur bei sachgerechter Anwendung wirksam**.

3. Kontakte

- Keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln
- Husten und Niesen nur in die Armbeuge, dabei von anderen wegdrehen
- Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen
- Anfassen von Türklinken, Fenstergriffen, Handläufen, Knöpfen an Elektrogeräten nicht mit der vollen Hand; nach Möglichkeit Vermeidung jeglicher Berührung

4. Aufenthalt auf dem Schulgelände

Im gesamten Schulgebäude ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) Pflicht. Ausgenommen sind die Klassenräume, Verwaltungsräume und Aufenthaltsräume für Lehrkräfte; dort kann aber ebenfalls eine MNB getragen werden. Auf dem Schulhof wird auf Grund der sehr beengten Aufenthaltsbereiche das Tragen einer MNB dringend empfohlen.

Ab 7.45 Uhr und nach den großen Pausen werden die Schülerinnen und Schüler von ihren jeweiligen FachlehrerInnen vom Schulhof abgeholt.

Vor dem Unterricht und in den Pausen halten sich die einzelnen Jahrgänge nur in den für sie gekennzeichneten Bereichen auf. Das dient der Vermeidung einer Durchmischung verschiedener Jahrgänge. In den Pausen verlassen alle SchülerInnen das Gebäude. Einzelheiten werden am ersten Schultag bekannt gegeben.

Die SchülerInnen suchen, bevor sie in die Klassenräume gehen, eine Handwaschgelegenheit auf. Anschließend begeben sie sich in die Klassenräume und berühren nichts mit den Händen.

Während Regenpausen bleiben alle SchülerInnen in ihren Räumen; für die Klassenstufen 5 bis 9 wird die Aufsicht analog der schriftlichen Abiturprüfungen durchgeführt; d.h. der Wechsel der Aufsicht erfolgt etwa zur Pausenmitte.

Gänge zur Toilette sollten nach Möglichkeit während des Unterrichts erfolgen, damit in den Pausen kein zu großer Andrang besteht und die Abstände eingehalten werden.

Nach Unterrichtsende wird das Schulgelände zügig verlassen.

5. Feste Gruppen

Zur Begrenzung der Kontaktpersonen und zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten und Infektionsketten werden wie in allen Schulen feste Gruppen definiert. Hierbei ist eine Jahrgangsstufe eine feste Gruppe. Wenn immer es geht, sollen Durchmischungen von SchülerInnen verschiedener Gruppen, also Klassenstufen, vermieden werden. Daher sind auf dem Schulhof Aufenthaltsbereiche für die Klassenstufen 5 bis 9 eingerichtet. Die Oberstufenjahrgänge haben Aufenthaltsbereiche außerhalb des Schulhofs.

6. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) und Abstand

Das **Tragen einer MNB** ist im **gesamten Schulgebäude verpflichtend**, außer in Klassenräumen, im Lehrerzimmer am Tisch, im Verwaltungsbereich am Tisch, im Bistro am Tisch, im Lehrerarbeitsraum am Tisch. Das Tragen einer MNB ist aber erlaubt.

Wo immer möglich, muss ein **Mindestabstand von 1,50m** eingehalten werden. Das gilt nicht für den Unterricht und innerhalb fester Gruppen, etwa in der Nachmittagsbetreuung.

7. Lüften

Von besonderer Bedeutung ist das Lüften der Unterrichtsräume. Mehrmals täglich, mindestens aber nach jeder Unterrichtsstunde (45 Minuten), ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Dazu wurden an Fenstern in einigen Räumen zusätzliche Griffe angebracht.

8. Essen und Trinken

Der Pausenverkauf ist mit einem deutlich eingeschränkten Angebot geöffnet. Es empfiehlt sich, Essen und Getränke selbst mitzubringen. Das Essen soll so eingepackt sein, dass es beim Verzehr nicht direkt mit den Händen angefasst wird. Vor dem Essen sollten die Hände gründlich gewaschen werden. Da auf dem Schulhof das Tragen einer MNB nicht verpflichtend ist, sind die Pausen die geeigneten Zeiträume zum Essen und Trinken. Im Unterricht ist dies fortan nicht mehr gestattet.